Niederschrift
der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Seehausen
am 27.01.2022 Anbau, Friedensplatz 9
AZ: 101505.21-10-16

Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **20:10 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Eckhard Jockisch

Mitglieder
Herr René Cunaeus
Frau Kathrin Hanusch
Herr Martin Heine
Herr Thomas Leitel
Herr Heiko Mollenhauer
Herr Frank Müller
Herr Philipp Münchmeyer
Herr Jörg Weisel

Protokollführer/in
Frau Ina Nohr

Gäste
Herr Nils Funke Planungsbüro Funke

1 Bürgerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3	Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.11.2021
4	Bericht des Ortsbürgermeisters
5	Einwohnerfragestunde
6	Abwägungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" OT Stadt Seehausen Vorlage: 224/BM/19-24
7	Satzungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" Stadt Seehausen Vorlage: 225/BM/19-24
8	Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen Vorlage: 236/BM/19-24
9	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil

10 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 25.11.2021
11 Grundstücksverkauf OT Seehausen Flur 8 Flurstücke 909 u. 912
Vorlage: 237/BM/19-24
12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister (OBM), Herr Jockisch, begrüßt alle Anwesenden.
Vor Beginn der Sitzung teilt er mit, dass am 31.12.2021 die ehemalige Bürgermeisterin von Seehausen, Frau Christina Nothnagel, verstorben ist. In Gedenken an sie, bittet er um eine Schweigeminute.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit neun von neun Ortschaftsräten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- es gibt keine Änderungsanträge.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.11.2021

Es gibt keine Änderungen zum Protokoll.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

Der OBM informiert über:
- Beginn des Ausbaus der DNS:Net. Die Fertigstellung soll Ende April Anfang Mai sein. Eine Antragstellung zu einem Hausanschluss, ohne zusätzliche Kosten, ist noch immer möglich.

Herr Leitel
- fragt, ob es schon einen Termin gibt, wann das Glasfaserkabel in die Rohre verlegt wird.

Herr Heine
- werden die gemeindlichen Objekte Kita, Grundschule und Sonne auch mit angeschlossen?
  Verantwortlich: **Ordnungsamt**

OBM Herr Jockisch

- informiert weiter, dass das DRK jetzt 14-tägig Mo und Di die Sonne nutzt, da im ehemaligen Rathaus (jetzt privat) durch eine defekte Heizung eine Nutzung nicht möglich ist. Am 01.02.2022 wird es eine Begehung der „Ehemaligen Waschküche“ in der Sonne geben. Es soll geprüft werden, ob dort eine Lagerung der Materialien des DRK, abschließbar, möglich ist.

Herr Leitel
- weist darauf hin, dass auch der Heimatverein dort einen abschließbaren Raum benötigt.

OBM Herr Jockisch
- teilt mit, dass die Belüftungsanlage der Turnhalle fast fertiggestellt ist.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Abwägungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 224/BM/19-24

OBM Herr Jockisch
- begrüßt Herrn Funke, den er als Planer zu den TOP 06 - 08 eingeladen hat und bittet ihn um einige Ausführungen.

Herr Funke
- informiert, dass der B-Plan „Vogelsang“ öffentlich auslag. Die Hinterliegerin stellte einen Antrag, dass sie an das Gebiet mit angeschlossen werden möchte. Das ist grundsätzlich mit Kostenbeteiligung möglich. Zur Frage der Abgrenzung des südlichen Bereiches teilt er mit, dass im Boden keine Tanks mehr enthalten sind. Zur Prüfung von Kontaminationen ist eine Bodenprüfung notwendig. Der B-Plan muss wegen dieser Fläche nicht geändert werden. Sie gilt dann als Baulücke nach § 34 BauGB. Diese kann aber erst veräußert werden, wenn die anderen 5 Grundstücke verkauft worden sind.

Herr Weisel
- fragt nach den Zufahrten für das nördlichste und südlichste Grundstück.

Herr Funke
- beide Grundstücke erhalten separate Zufahrten zur Bundesstraße.

Herr Heine
- sieht bei den Zufahrten zur Bundesstraße nach links ein Problem durch den fließenden Verkehr. Für den Stadtrat hätte er von Herrn Funke gern ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass eine Ausfahrt beidseitig möglich ist.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Satzungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" Stadt Seehausen, Vorlage: 225/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließ den B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2021) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 236/BM/19-24

Herr Weisel
- befürwortet das Vorhaben. Eine Überbauung stört das Bild nicht und der See wird dadurch auch nicht beeinträchtigt.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes "Am See 37A“ in der Ortschaft Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m § 13a und § 13 BauGB.
Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Am See 37A" und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Januar 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich empfohlen Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Vor Beginn des TOP 09, verabschiedet der OBM Herrn Funke und die Bürgerin.

Herr Cunaeus
- übergibt im Auftrag des SV Seehausen/Börde e. V. einen Antrag an die Verwaltung. Im Frühjahr werden am Sportplatz Seehausen Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen ein Volumen von ca. 13.000 €.
- der Verein reaktivierte die Leichtathletik Gruppe und auch der Schulsport findet auf der Anlage statt. Somit werden immer mehr Kinder wieder aktiv.
- der SV Seehausen/Börde e.V. bittet die Kommune kurzfristig um finanzielle Unterstützung.

Herr Weisel
- meint, dass der SV Seehausen /Börde e.V. bisher wenig Unterstützung erhalten hat und dass der Ortschaftsrat den Antrag unterstützt.

Der Antrag wird an die **Verwaltung /Ordnungsamt** weitergeleitet.

Herr Leitel
- stellte fest, dass Seehausen sinkende Einwohnerzahlen hat. Mit dem Gewerbepark „Eulenberg“ in Magdeburg sollen mehr als Tausend neue Arbeitsplätze entstehen. Hier sollte die Stadt Seehausen auch für Neuzuzüge ihre Attraktivität zur Erreichbarkeit steigern. Spricht diesbezüglich die geplante Ortsumgehung von Wanzleben an, mit der man auch dann schneller in Seehausen wäre.
- der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde sollte sich erneut mit der Ortsumgehung Wanzleben befassen.
- ergänzt, dass derzeit der Radwegbau von Magdeburg gefördert wird. Welche Möglichkeiten nutzt die Verwaltung diesbezüglich? Das sollte für die Einheitsgemeinde große Priorität haben. Wie ist der Stand der Umsetzung? Verantwortlich: **Bauamt**

Herr Weisel
- ergänzt, dass zum Bahnradweg die Verwaltung mit der Bahn Kontakt aufnehmen wollte, ob eine Übernahme möglich ist.
- Verantwortlich: **Bauamt**

Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Eckhard Jockisch	gez. Ina Nohr
Vorsitzender	Protokollant(in)